

Gesetzlich vorgeschriebene Information für unsere Mandanten

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

die Vermittlung von Versicherungen und die Vermittlung von Finanzanlagen sind gesetzlich jeweils gesondert und zudem unterschiedlich geregelt. Mit diesem Informationsblatt informieren wir Sie pflichtgemäß über die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser beiden Tätigkeiten.

Mandanteninformation nach §15 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und –beratung (VersVermV) sowie nach §12 der Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (FinVermV)

Ihre Betreuung erfolgt durch den selbständig tätigen Berater/die selbständig tätige Beraterin:



Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG
Bergstr. 1
32312 Lübbecke

Tel.: 05741-90800

Fax:

r.inhoven@mehrwert-finanzen.de

und das Partnerunternehmen

MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung,
Hainstraße 23, 96047 Bamberg, Geschäftsführer: Gottfried Baer

Wir sind bei der IHK als abhängiger Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach §34 d Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) gemeldet.

Beratungsleistung

Wir bieten unseren Mandanten die Beratung in Versicherungsangelegenheiten und übernehmen für unsere Mandanten auch die Vermittlung oder den Abschluss von Versicherungsverträgen. Aufgrund unseres Maklerstatus sind wir ausschließlich verpflichtet, die Interessen unserer Mandanten zu vertreten. Dabei sind wir frei in der Produktauswahl.

Darüber hinaus beraten wir Menschen in den Bereichen der nachhaltigen Geldanlage, der strategischen Vermögensplanung, der privaten und betrieblichen Altersvorsorge, der privaten Absicherungsthemen und der Baufinanzierung.

Vergütung

Wir erhalten die Vergütung für unsere Leistungen entweder direkt von unseren Mandanten oder von den Gesellschaften, deren Produkte wir vermitteln. Grundlage hierfür ist, dass wir unseren Mandanten sowohl Brutto- als auch Nettoversicherungsprodukte anbieten.

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Berater/die Beraterin eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Berater/die Beraterin bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach.

Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Berater/der Beraterin und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede vereinbart, die den Auftraggeber zur Zahlung der Vergütung verpflichtet.

Nettoversicherungsprodukte sind im Gegensatz zu Bruttoversicherungsprodukten solche, in denen weder Provision oder sonstige Vergütungen in der Versicherungsprämie enthalten sind.

Für die Vermittlung von Bruttoproducten erhalten wir eine Provision/Courtage von Versicherungsunternehmen. Für die Vermittlung von Nettoproducten und die dazugehörige Beratung erhalten wir die Vergütung (Honorar) ausschließlich und direkt von unserem Mandanten. Andere Zuwendungen erhalten wir nicht.

Gewerbeerlaubnis zur Vermittlung von Versicherungen:

Für den Bereich Versicherungen sind sowohl Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG als auch die MehrWert GmbH im Vermittlerregister als Makler mit Erlaubnis nach § 34 d Absatz 1 der Gewerbeordnung eingetragen. Diese Erlaubnis wurde Herrn Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG erteilt durch . Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG ist im Versicherungs-Vermittlerregister unter der Registernummer D-8HDW-TPM4B-10 eingetragen. Bei Interesse können Sie die Angaben zur Registernummer jederzeit überprüfen unter: www.vermittlerregister.info sowie beim

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin - Telefon 0-180-600-5850
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunkpreise max. 0,60 € / Anruf)

Der Berater/die Beraterin und die MehrWert GmbH besitzen weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens, noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

Pflichtinformation gemäß § 42 j Versicherungsvertragsgesetz:

Im Fall von Streitigkeiten stehen folgende außergerichtliche Schlichtungsstellen zur Verfügung:

Versicherungsombudsman e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsman für private Kranken und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Gewerbeerlaubnis zur Vermittlung von Finanzanlagen:

Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG besitzt außerdem eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1

Nummer 1 (Investmentfonds) Fonds: Sämtliche in Deutschland zum Vertrieb zugelassene Investmentfonds. Die Liste der unterstützten Fondsgesellschaften können Sie unter der folgenden Internetadresse einsehen:

http://www.depotstand.de/gfile.php/1436369180-investment_gesellschaften.pdf

Nummer 2 (Geschlossene Fonds)

Nummer 3 (Sonstige Anlagen)

der Gewerbeordnung.

Diese Erlaubnis wurde Herrn Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG erteilt durch die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld.

Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG ist im Register der IHK Ostwestfalen zu

Bielefeld unter der Registernummer D-F-108-DDX8-59 eingetragen. Diese Eintragung kann unter www.vermittlerregister.info eingesehen werden.

Informationen zum Thema Geldwäsche

Bei Geschäften zur/mit Geldanlage(n) und Lebens- und Unfallversicherungsverträgen sieht das Geldwäschegesetz (GwG) folgende Sorgfaltspflichten vor:

Ihr Berater/Ihre Beraterin bzw. die MehrWert GmbH ist verpflichtet, Ihre Personalien schriftlich aufzunehmen und sich die Kopie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses von Ihnen aushändigen zu lassen. Die Geschäftsbeziehung ist fortlaufend zu dokumentieren und zu überwachen. Es sind Informationen über den Geschäftszweck einzuholen (sofern der Hintergrund nicht eindeutig ist). Es ist abzuklären, ob der Vertragspartner für einen Dritten handelt und wer der sog. wirtschaftlich Berechtigte ist (bei natürlichen wie bei juristischen Personen). Unterlagen und Aufzeichnungen über die Geschäftsbeziehung müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und sind auf Verlangen der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Dies sind gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, sie dienen dem Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten. Können bestimmte Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden, so darf die Geschäftsverbindung nicht begründet oder fortgesetzt werden und es dürfen keine Transaktionen durchgeführt werden. Bestehende Geschäftsverbindungen sind zu beenden.

Offenlegung gemäß Verordnung (EU) Nr. 2019/2088

Wir sind der festen Überzeugung, dass Finanzen sowohl dem Menschen dienen als auch die Umwelt schützen sollen. Deshalb bildet für uns das Zusammenspiel aus Ökonomie und Nachhaltigkeit die Grundlage für die Geldanlagen, Versicherungslösungen und Finanzstrategien, die wir für unsere Mandanten entwickeln und auswählen. Die Auswahl der nachhaltigen Finanzprodukte erfolgt entlang ethischer, sozialer, ökologischer und ökonomischer Bewertungskriterien. Wir beziehen unsere Informationen dabei stets aus zuverlässigen externen Quellen und ergänzen Sie, soweit möglich, mit den zur Verfügung stehenden Informationen der Investmentgesellschaften. Für die Richtigkeit dieser Informationen sind wir nicht verantwortlich. Je nach individuellem Kundenwunsch können darüber hinaus auch weiterführende Anbieter und deren Finanzprodukte berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Anbieter berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt dabei auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen und, wo vorhanden, weiterführenden Drittquellen. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser stets auch mit seinen vorvertraglichen Informationen. Für deren Richtigkeit sind wir jedoch nicht verantwortlich. Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird dabei nicht von den jeweiligen Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst.

Information über Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Mandanten Dienstleistungen in Bezug auf Finanzanlagen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) informieren wir Sie nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

1. Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Mandanten oder zwischen unseren Mandanten. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- a. in der Anlageberatung und in der Anlagevermittlung aus unserem eigenen (Umsatz-)Interesse am Absatz von Finanzanlagen;
- b. bei dem Erhalt oder der Gewährung von Zuwendungen (beispielsweise Platzierungs-, Vertriebsfolgeprovisionen oder andere geldwerten Vorteilen) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen der Anlageberatung und Anlagevermittlung;
- c. durch die erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- d. bei Gewähr von Zuwendungen an unsere Mitarbeiter;
- e. aus Beziehungen zu Emittenten von Finanzanlagen / Produktgebern, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
- f. durch die Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;
- g. aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter oder der mit diesen verbundenen Personen;
- h. bei der Mitwirkung von unseren Mitarbeitern in Aufsichts- oder Beiräten von Unternehmen, deren Finanzprodukte (z.B. Investmentfonds) Gegenstand unserer Beratung sind;
- i. als Anlageberater bei den nachhaltigen Vermögensverwaltungsstrategien der Bank für Vermögen AG.

2. Zuwendungen

Unser Haus bietet die Dienstleistungen der Anlageberatung und der Anlagevermittlung auf Provisionsbasis an, d.h. wir erhalten für unsere Dienstleistungen vom Anbieter der jeweiligen Finanzanlage, von der Verwahrstelle oder von dem Maklerpool, dem wir angeschlossen sind, eine vertraglich vereinbarte Provision. Bei dieser Provision kann es sich um eine Platzierungs- und/oder um eine Vertriebsfolgeprovision handeln. Darüber hinaus erhalten wir zum Teil auch sonstige Provisionen und/oder geldwerte Leistungen. Damit Sie einen Überblick darüber erhalten, in welcher Art und in welchem Umfang uns Zuwendungen in Geld und/oder in Form von geldwerten Leistungen gewährt werden, haben wir Ihnen Einzelheiten dazu nochmals in einem separaten Informationsblatt („Informationen über Zuwendungen“) im Rahmen des Beratungs- / Vermittlungsprotokolls zusammengefasst. Hierauf dürfen wir an dieser Stelle ergänzend verweisen.

3. Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Beratung und Vermittlung von Finanzanlagen beeinträchtigen, verpflichten wir uns, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Mandanteninteressen in den Vordergrund zu stellen. Dies bedeutet, dass wir Sie als Mandanten stets unabhängig von eigenen Vertriebsinteressen für bestimmte Finanzanlageprodukte beraten werden. Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- a. Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- b. Schulungen der Mitarbeiter;
- c. Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Mandanten vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Mandanten stets auf informierter Basis getroffen wird.

Allgemeine Informationen des Beraters/der Beraterin über den Empfang von Zuwendungen

-für Finanzanlagenvermittler gem. § 34 f Abs. 1 S. 1 Gewerbeordnung-

Zuwendungen von Dritten (Anlageberatung und/oder -vermittlung auf Provisionsbasis). Der Berater/die Beraterin nimmt im Zusammenhang mit der Anlageberatung und/oder -vermittlung Zuwendungen von Dritten entgegen, welche er einbehält.

Die Dienstleistung erfordert erhebliche Aufwendungen sowohl in personeller als auch in organisatorischer Hinsicht. Zu diesem Zweck erhalte/n ich/wir von Fondsgesellschaften bzw. Verwahrstellen Zuwendungen in Form von Geld-zahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Diese Mittel setze/n ich/wir ein, um den Aufbau einer effizienten und hochwertigen Infrastruktur zu gewährleisten und damit die Qualität meiner/unserer Dienstleistung aufrechtzuerhalten und ständig weiter für Sie zu optimieren.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhalte/n ich/wir in den meisten Fällen eine Vertriebsprovision (Ausgabeaufschlag), deren Höhe sich nach der Art der Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. In der Regel beträgt die Bandbreite der Ausgabeaufschläge 1% – 6% der Anlagesumme, abweichende Sonderfälle bei einzelnen Produkten sind möglich. Nach dem Ersterwerb der Fondsanteile kann das Depot nach Vereinbarung mit dem Mandanten auf 0% Ausgabeaufschlag umgestellt werden und mit Hilfe einer Servicegebührenvereinbarung eine jährliche Servicegebühr mit dem Mandanten vereinbart werden. Diese kann zwischen 0,3% und 1,25% p.a. liegen.

Ferner erhalte/n ich/wir auf die Bestände der Mandanten Vertriebsfolgeprovisionen. Die Zahlung der Vertriebsfolgeprovision kann aus der Verwaltungsvergütung erfolgen (Management Fee; siehe Verkaufsprospekt), die die Fondsgesellschaft dem Fonds in Rechnung stellt, oder aus dem Vermögen der Fonds und wird für die Haltedauer der Fondsanteile gewährt. Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung in der Vertriebsvereinbarung sowie der Art der Fonds und variiert zwischen 0 und 1,55 % p.a. (im Durchschnitt meist 0,5 % p.a.) der investierten Beträge. Dem Mandanten entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus den Fondvermögen der jeweiligen Fonds gezahlt wird.

Sofern die Verwaltungsvergütung des Fonds die Berechnungsgrundlage darstellt, erhalte/n ich/wir einen laufenden Anteil an der Verwaltungsvergütung, der jährlich oder auch (ganz oder zum Teil) in kürzeren Abständen an mich/uns ausgezahlt wird. Der Anteil, den ich/wir erhalte/n, beträgt bis zu 60 % der Verwaltungsvergütung (bezogen auf den durchschnittlich vermittelten Anteilsbestand). Die Höhe der Verwaltungsvergütung kann dem Verkaufsprospekt für den betreffenden Fonds entnommen werden. Ist der durchschnittliche Anteilsbestand am Fondsvermögen Berechnungsgrundlage, erhalte/n ich/wir eine Vertriebsfolgeprovision, die beispielsweise bei Geldmarktfonds zwischen 0 und 0,2 % pro Jahr, bei Rentenfonds zwischen 0 und 0,6 % pro Jahr, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0 und 0,3 % pro Jahr, bei Aktienfonds zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr und bei Mixed Assets (Portfoliofonds) zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr betragen kann, jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Anteilsbestand im Depot. Bei einigen Investmentfonds partizipiere/n ich/wir auch prozentual an der Wertsteigerung des Investmentfonds (Performance Fee; siehe Verkaufsprospekt).

Darüber hinaus erhalte/n ich/wir von den Fondsgesellschaften oder den Verwahrstellen unter Umständen geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Schulungen, kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen, Informationsmaterial, geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten).

Detaillierte Informationen, insbesondere zur Höhe der vorgenannten Zuwendungen erhalten Sie im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung zu einem konkreten Anlageprodukt.

Evtl. weitere Informationen für den Mandanten/die Mandantin:

Ende der Information

Einwilligungserklärung Datenschutz

Alexander Cremers
Auf der Masch13
32369 Rahden

1. Datenschutzinformation

Allgemeines

Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG (nachfolgend Berater/Beraterin genannt) versichert Ihnen, dass bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihr Persönlichkeitsrecht nicht beeinträchtigt wird bzw. die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von sämtlichen Personen, im Innen- wie im Außendienst beachtet werden. Diese Bestimmungen gelten für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten. Der Berater/ die Beraterin bietet Ihnen aufgrund des mit abgeschlossenen Kooperationsvertrags und/oder der Maklervollmacht einen ganzheitlichen Beratungsansatz in Vorsorge- und Vermögensangelegenheiten (Versicherungen, Geldanlagen, Finanzierungen u.ä.) und vermittelt entsprechende Produkte mit dem Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Der Berater/die Beraterin ist Partner der MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung, Hainstraße 23, 96047 Bamberg, (nachfolgend MehrWert genannt) und arbeitet mit dieser im kompletten Prozess der Beratung und Verwaltung zusammen.

Damit Ihr Berater/Ihre Beraterin eine auf Ihre Verhältnisse abgestimmte ganzheitliche Beratung in Bezug auf Vorsorge- und Finanzplanung erstellen kann, benötigt er/sie Ihre Mitarbeit und Bereitschaft, Auskunft über Ihre Ziele und Wünsche sowie Ihre persönliche, berufliche und finanzielle Situation (z. B. Einkünfte, Belastungen, vorhandene Verträge etc.) zu geben.

Rechtsgrundlagen

Die o.g. Daten werden allgemein gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung erhoben und verarbeitet oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) Soweit eventuell weitere Daten nicht unmittelbar für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind, stützt sich die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse der MehrWert GmbH gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Ein berechtigtes Interesse kann sich z. B. aus internen Organisations- und Verwaltungszwecken, zur Verbesserung unserer Servicequalität, zum Schutz der Einrichtungen, Anlagen und Vermögenswerte, sowie der Datenverarbeitungsanlagen und Daten ergeben. Eine Verarbeitung Ihrer Daten ist hier zulässig, wenn nicht der Schutz Ihrer Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten überwiegt.

Im Einzelfall können wir auch Ihre Einwilligung in die Verarbeitung oder Übermittlung Ihrer Daten einholen. Ihre Einwilligung ist in diesen Fällen freiwillig und kann von Ihnen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.

Für die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) benötigen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit a DSGVO.

Telefonaufzeichnungen

Die neue Finanzanlagenvermittlungsverordnung macht die Telefonaufzeichnung ab dem 1. August 2020 für alle Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Gewerbeordnung (GewO) und Honorar-

Finanzanlagenberater mit Erlaubnis nach § 34h GewO verpflichtend. Die Aufzeichnung soll die Sicherheit am Markt erhöhen, Transparenz erhöhen und zur Ausweitung des Investorenschutzes beitragen. Es muss jegliche Kommunikation aufgezeichnet und archiviert werden, die auf den Abschluss eines Wertpapiergeschäfts mit dem Endkunden gerichtet ist. Sie werden zu Beginn des Gesprächs aufgefordert in die Aufzeichnung einzuwilligen. Sie können der Aufzeichnung widersprechen, in diesem Fall ist leider keine telefonische Beratung möglich. Bei einem späteren Widerruf Ihrer Einwilligung, werden die Aufzeichnungen in unserem System gesperrt, können allerdings erst nach Ende der Archivierungsfrist gelöscht werden. Telefonaufzeichnungen müssen 10 Jahre aufbewahrt werden, mindestens jedoch solange, wie gegen den Berater/ die Beraterin oder die MehrWert GmbH Haftungsansprüche geltend gemacht werden können.

Weitergabe

Antragsunterlagen werden an die Produkthanbieter (z. B. Versicherungen, Fondsgesellschaften, Banken) oder Kooperationspartner (z. B. Makler- / Abwicklungsplattformen, Vergleichsplattformen, MehrWert) zur Angebotserstellung, Vergleichsberechnung, Risikobewertung und Vertragsabwicklung weitergeleitet. Gesundheitsdaten werden nur an Personenversicherer oder in die Vermittlung/Abwicklung eingeschaltete Dienstleister übermittelt, soweit dies zur Antragstellung, Vertragsvermittlung und Vertragsabwicklung erforderlich ist.

Bei speziellen finanziellen Fragestellungen nutzt der Berater/die Beraterin das Know-how externer Fachfirmen und stellt diesen die für die Erfüllung ihrer Aufgabe notwendigen Daten zur Verfügung.

Ihre persönlichen Daten können zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben auch an Dienstleistungsunternehmen übertragen werden, z.B. zur Durchführung einer Datensicherung oder zum Abgleich von Adressdaten.

Der Berater/die Beraterin gibt die Mandantendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weiter.

Der Berater/die Beraterin und die MehrWert haben Zugriff auf die gemeinsame Adressdatenbank. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Falls der Berater/die Beraterin längerfristig verhindert sein sollte, organisiert die MehrWert eine Vertretung, die für die weitere Betreuung jeweils Zugang zu Daten und Unterlagen erhält. Dasselbe gilt für den Fall, dass der Berater/die Beraterin die Beratertätigkeit beendet.

Verarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist:

Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG Bergstr. 1 32312 Lübbecke	und	MehrWert GmbH für Finanzberatung und Vermittlung Gottfried Baer Hainstr. 23 96047 Bamberg
---	-----	--

Der Datenschutzbeauftragte der MehrWert ist:

Datenschutz-Nordbayern
Thomas Grimm
Kugelfang 5
97437 Haßfurt
0170/8019535
tgrimm@datenschutz-nordbayern.de

Dauer der Verarbeitung

Die während der Beratung erhobenen Daten und jene, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben, werden in Ihrer Mandantenakte erfasst, zur Dokumentation des Beratungsverlaufes entsprechend den gesetzlichen Regelungen archiviert und in unseren zentralen Datenverarbeitungsanlagen gespeichert. Die in den Anträgen und abgeschlossenen Verträgen erfassten Daten werden in der MehrWert für statistische Auswertungen, Abrechnungszwecken und zu Back-Office-Zwecken (Unterstützung) Ihres Beraters/Ihrer Beraterin verwendet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche des Beraters/der Beraterin oder der MehrWert oder gegen den Berater/die Beraterin oder die MehrWert geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabeordnung.

Rechte des Mandanten/der Mandantin

Laut Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre bei der MehrWert GmbH verarbeiteten Daten zu erhalten. Darüber hinaus auf Sperrung, Berichtigung und Datenübertragung. Sie haben außerdem das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen. Bitte wenden Sie sich ggf. an den Datenschutzbeauftragten der MehrWert GmbH.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das jeweilige Landesamt für Datenschutzaufsicht, in dem Ihr Berater/Ihre Beraterin seinen Sitz hat.

In Bayern ist das das Landesamt für Datenschutzaufsicht, (BayLDA),
Telefon: 0981 – 53 1300, E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Hausanschrift: Promenade 27 (Schloss), 91522 Ansbach

Kommunikation und Widerspruchsrecht

Der Berater/die Beraterin kann Ihre Adressdaten nutzen, um Ihnen postalische Informationen, Werbefbriefe in eigener Sache oder Briefe zu Zwecken der Markt- oder Meinungsforschung zu übermitteln. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie der Nutzung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung jederzeit widersprechen können. Hierzu wenden Sie sich bitte an den Berater/die Beraterin:

Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG
Bergstr. 1
32312 Lübbecke

r.inhoven@mehrwert-finanzen.de

Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Mandant/die Mandantin erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter des Beraters/der Beraterin personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem dem Mandanten/der Mandantin und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Beraters/der Beraterin zählen alle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Der Mandant/die Mandantin ist damit einverstanden, dass personenbezogenen Daten, Finanzstatus und Gesundheitsdaten an diese und künftige Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und die MehrWert zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und die Empfänger berechtigt sind, die Mandantendaten im Rahmen des Vertragszweckes einzusehen, verarbeiten und verwenden zu dürfen.

2. Einwilligungen

Einwilligungserklärung bei besonderen personenbezogenen Daten

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung besonderer persönlicher Daten, v.a. von Gesundheitsdaten erklärt der Mandant/die Mandantin seine/ihre jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufbare Einwilligung.

Unterschrift Kunde/ bevollmächtigte Person / Erziehungsberechtigte:r

Einwilligung zur Kommunikation

Ich erteile ausdrücklich das Einverständnis an Inhoven Finanz & Versicherungsmakler GmbH + Co.KG und die MehrWert,

1. mich zu aktuellen Themen telefonisch zu informieren.
Telefonnummer: 017647172338 (mobil privat)
Handy: 017647172338
Fax:
2. mich zu aktuellen Themen per E-mail zu kontaktieren.
Mailadresse: cremers.alexander@web.de
3. dass die Korrespondenz zu meinen Verträgen mit personenbezogenen Daten auch mit unverschlüsselten* E-Mails erfolgen darf.
*unverschlüsselte Emails sind unumgänglich, wenn nicht beide Parteien in der Lage sind, gängige Verschlüsselungsmethoden anzuwenden. Die Übertragung kann und wird von Seiten des Beraters/der Beraterin und der MehrWert stets verschlüsselt stattfinden und benötigt keine weiteren technischen Maßnahmen.
4. dass ich bei Onlinekonferenzen teilnehme und dazu meine E-Mailadresse an den Anbieter übermittelt wird.
5. dass ich per Messenger-Apps wie WhatsApp, Telegram etc. angeschrieben werden darf.

Unterschrift Kunde/ bevollmächtigte Person / Erziehungsberechtigte:r

3. Widerruf

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten - einschließlich der Gesundheitsdaten - kann durch den Kunden/die Kundin jederzeit und ohne Begründung widerrufen werden, ebenso wie die Einwilligung telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail zu Werbezwecken kontaktiert zu werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der DSGVO und des BDSG umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der unter dem Punkt „Allgemeines“ geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung des Beraters/der Beraterin gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma. Der Kunde/die Kundin hat jederzeit die Möglichkeit, sich beim zuständigen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) zu beschweren.

Hiermit bestätige ich den Erhalt dieser Einwilligungserklärung und ich willige in die genannte Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/ bevollmächtigte Person /
Erziehungsberechtigte:r